**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

**Herausgeber:** Regierungsrath der Republik Bern

**Band:** - (1840-1841)

Heft: 1

Artikel: Baudepartement

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415829

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Baudepartement.

rouse in missignification and making one one

Es giebt vielleicht wenige Behörden in unferm Gemein= wesen, welche in Bezug auf ihre Zusammensetzung so manig= faltigen und wiederholten Veränderungen ausgesett gewesen find als das Baudepartement und doch wäre gerade diefem eine bleibende Zusammensetzung so nothwendig. Ueberdieß ohne Unterabtheilungen und Commissionen, welche die Angelegenheiten vorberathen und in der Regel die Geschäfte beinahe vollendet dem Departement fast nur zur Ratification vorlegen, muß sich das Baudepartement mit den gering= fügigsten Geschäften sowohl wie mit den bedeutendern Ar= beiten im Soch =, Strafen = und Wafferbau directe abgeben. Wie fehr auch in der letten Zeit das Personale des Baudepartements der Veränderung unterworfen gewesen sei, mögen folgende Thatsachen zeigen. 3m December 1839 wurden der gegenwärtige Präsident mit zwei Mitgliedern für 1840 neu erwählt; im Juli traten wieder zwei neue ein: so waren im Sahr 1840 nur zwei früher ernannte Mitglieder in diefer Behörde. Im Jahr 1840 fanden ferner im Beamtenpersonale wichtige Veranderungen Statt, indem die durch Tod erledigte Stelle des ersten Secretars, sowie die länger schon unbefett gebliebene des zweiten Secretars, der Bezirk-Ingenieur des Jura, derjenige des Oberlandes und des Rechnungsführers (die drei lettern nur provisorisch) wieder befett wurden. Auch die Wirksamkeit des Sochbauinspectors kann erft vom Jahre 1840 an gezählt werden, indem deffen Ernennung im December 1839 gefchah.

Hauptsächlich diesem Personalwechsel, der seit 1831 weit häusiger als in jedem andern Departement Statt hatte, muß es zugeschrieben werden, wenn das Baudepartement seine Aufgabe nicht in dem Grade genügen kann, wie es für den Staat und die Privaten wünschenswerth wäre.

Allerdings bedürfen verschiedene Einrichtungen einer Berbesserung, namentlich ist in Bezug auf die gegenwärtige Organisation eine Veranderung nothwendig, um den Ge= schäftsgang wo möglich einfacher und schneller, die Aufsicht über die Staatsgebäude, die vollendeten und angefangenen Bauten, genauer und den Ueberblick über den ganzen Oraanismus und beffen prompte Beobachtung leichter zu machen. Um aber eine Organisationsrevision in diesem Sinne mit der erforderlichen Sachkenntniß vorzunehmen und bis in die Details hinaus unsere Zustände auf die geeignete und zweckmäßige Weise anzupassen, sind jahrelange Erfahrungen, Bertrautsein mit den bisherigen Gebrechen und eine ungewöhnliche Thätigkeit erforderlich, wenn man nicht in den Fehler gerathen will, etwas Bestehendes ju ger= ftören, ohne etwas Besseres an dessen Plat seten zu können. Defhalb hat sich das Departement erft gegen das Ende des Jahres 1840 ernstlich mit den Vorarbeiten zu einer neuen Organisation des Bauwesens beschäftigt.

Um sich mit dem Stand der Arbeiten bekannt zu machen und einigermaßen an der Stelle des sehlenden Oberingenieurs dieselben zu beaufsichtigen, müssen die Mitglieder des Departements von Zeit zu Zeit die wichtigsten Arbeiten in eigener Person besuchen und vor deren Beginn bei vorzunehmenden neuen Bauten, größern Neparationen u. s. w. deren Zweckmäßigkeit mit den vorhandenen Plänen und Devisen auf Ort und Stelle vergleichen, von welcher Einrichtung die Ersahrung das Wohlthätige bereits klar gezeigt hat.

#### Allgemeine Arbeiten.

Bereits im Jahr 1839 gab sich das Baudepartement die Mühe seinen Rechnungsbeamten zur Ablegung der rücksständigen Rechnung pro 1836 anzuhalten, aber erst gegen das Ende des Jahres 1840 und zwar nicht früher, als nachs dem der Beamte in seiner Stelle eingestellt, und von Seite

des Präsidenten mit Genehmigung des Departements ernstliche Maßregeln gegen dessen Saumseligkeit angeordnet wurden, konnte die fragliche Rechnung erhalten werden.

Auf den von herrn Großrath Anechtenhofer im Großen Rathe gemachten Unzug, daß bas Baudepartement beauftragt werde, eine genaue Uebersicht der Straffen 1ter, 2ter und 3ter Classe sowie auch der Wasserstraßen vorzulegen, und zu gleicher Zeit die Frage zu beantworten, in wiefern die gegenwärtig bestehenden Straffen = und Wasserzüge dem innern und äußern Verfehr entsprechen, murde vom Baudepartement an fammtliche Bau = Ingenieurs die nöthigen Aufträge ertheilt, um mit möglichster Beforderung dem gemachten Anzuge zu entsprechen. Da jedoch eine folche Arbeit, wenn fie nur einigermaßen vollständig werden foll, eine lange Zeit in Anspruch nimmt und nicht wohl eher beendigt werden fann, als bis die betreffenden Beamten fich die gehörige Renntniß von den bestehenden Straffen und ihrer Frequenz sich verschafft, sowie mit den herrschen= den Bedürfnissen und den Mitteln, denselben abzuhelfen sich bekannt gemacht haben, so konnte bis dahin dem vom Großen Rath ertheilten Auftrage fein Genüge geleistet Indessen wird hier beiläufig bemerkt, daß von werden. Seite des Bezirks = Ingenieurs des Mittellandes und des Jura ziemlich vollständige Berichte mit Tableaur und Plänen eingelangt, und daß von Seite besjenigen des Emmenthales bereits ansehnliche Vorarbeiten dem Departement vorgelegt worden sind. Der Beamte des Bezirks Oberland ift erft mit dem erften Jenner des Jahres 1841 in Thätigkeit getreten, fo daß es demfelben auch bei dem beften Willen und der angestrengtesten Thätigkeit unmöglich ift, sobald eine so schwierige Arbeit vornehmen zu können, um fo mehr da von Seite feines Vorgangers in diefer Begiehung wenig vorgearbeitet worden ift.

### And some and A. Ho o ch b a u. was suffered and the

and the state of t

inverse Consumerated to the distribution of the distribution of

In diesem Zweige unseres Geschäftskreises ist wenig mehr zu bemerken, als daß die Geschäfte im Ganzen genommen eine geschwinde und prompte Erledigung sinden. Die geringe Summe, welche im Budget für dieses Jahr angesetzt worden ist, und die von allen Seiten her dem Baudepartement zugerusenen Mahnungen, so sparsam als möglich zu sein, hatte zur Folge, daß mehreren keinesewegs unbilligen Wünschen nicht entsprochen werden konnte, so daß sie auf das Jahr 1841 verschoben werden mußten.

3m Jahre 1840 fostete der Unterhalt der Staatsge= bäude Fr. 64,752. 821/2: über deren Verwendung siehe die Der hiefür bewilligte Eredit war Tabelle im Anhange. Fr. 76,000. Im Vergleiche mit frühern Jahren muß diefe Summe fehr klein erscheinen, indessen mußte wie schon bemerkt, das Departement bei feinen Bewilligungen eine Menge nothwendiger Reparationen wegen des geringen angewiesenen Eredits aufs folgende Sahr verschieben, fo daß der Unterhalt der Staatsgebäude im Jahr 1841 bedeutend höher zu stehen kommen wird, weßhalb man sich von einer folchen feltenen Ausnahme keine Illusion machen darf. Ueberdief wurden eine Menge Bauten unter den Neubauten angewiesen, obschon sie eigentlich nicht dahin gehören. die Uebernahme der Pfarrgebäude der 10 Collaturen, von denen ein großer Theil in einem schlechten Zustande sich befinden, muß in Zukunft die für den Unterhalt zu verwendende Summe vergrößern.

#### Reubau.

Was diejenigen Arbeiten betrifft, für welche besondere Rechnungen eröffnet worden sind, so gehören dahin folgende:

gunun Erraften Mendere Erranne	Cre	dit. Bei	wendete @	summe.
40 - 46 - 40 - 40 -	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.
1. Caferne Mr. 1, neue	11101	ge us	1-0111111	
Einrichtung	30000	13 <del>3.11</del>	26927	26
2. Caserne Nr. 2, neue		nach.		
Einrichtung	15000	Lorrain	14815	49
bäude wurde mit dem 31. De=			. 1101	भागमा है
cember 1840 geschlossen, so daß			1777)4	
die nunmehr vorkommenden			NOTH N	
Arbeiten in den ordentlichen				
Unterhalt gehören.			raya a mile	
3. Der Boll = und Land =			L-hilloud	
jägerpoften zu Roggwyl			quayay da	
wurde in diefem Sahre beendigt			Morning	
und übernommen.			B-10000	
Der Bau ist im Verhältniß			1991 19	
zu dem niedern Preis gut auß=			1.04C. co	
geführt; die Schreinerarbeit		A STATE OF THE STA	oune) au	
allein ist tadelnswerth, weshalb			9494 PH	
bei der Abnahme ein angemes=	사용 개인 보통 보다 사용하는 것이 없는데 없다.		aleggan	
sener Abzug gemacht wurde.	daini m	mina]	12001111116	
4. Kirchberg, Land=	omdo)	iang -	191191191	11442
jägerposten (nicht beendigt)	3500	ar <del>ia</del> , n	2400	-
5. Huttwyl, Land=	Tinabia.	it noc		
jägerposten. Derselbe ist	larraeb.	F-130.	amidita (a	
gänzlich vollendet, jedoch noch				
nicht ausbezahlt			3100	
6. Pfarrhaus zu Ober=	17.113	despast	radaran Wasarah	handa horana
balm. Das Wohngebäude ist vollendet, jedoch noch nicht				
ganz ausbezahlt. Die Depen=			पि धाक	
denzen sind noch nicht ange-				
fangen				
1 1 3	20000	1/		0274

Greek Premendete Comme	Cre	dit. Bei	wendete &	dumme.
CHR CAR COMPANY	Fr.	Mp.	Fr.	Np.
7. Teuffelen Pfarre	country,	1,23/1	2398	93
8. Der Bau des Zoll=			tes grand	
und Landjägerpostens zu			in taxo i	
Kräiligen hat noch nicht			Lighting medasia	
begonnen	7000	innid a	nunda P ra stara	e duivo
9. Pfarrhaus zu Lim=			ng filst:	
pach wurde im November	in dubin	molvou	a ridómuni	in old
aufgerichtet	12000	n : orde	3358	7,0
10. Un dem Landjäger=			ilidan alar	
posten zu Alchenflüh fehlt nur noch der äußerliche Anwurf			106, 102	
und er ist bereits bewohnt.			2400	
11. WalterswylPfarr=	TOTAL CONTRACTOR OF THE PARTY O			
haus			300	
12. Das abgebrannte Pfarr=	intidate)	o kingdi	ungan i	niding
haus zu Boltigen ift bereits			Design and	
eingedeckt, der Bau des Kirch=			itlobrins on an	
thurms und des Chors hat noch		WALL AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE PAR	Steinathus Theory wor	
nicht begonnen	19500	late first	3385	63
Bei dem hier angegebenen			nofich	
Eredite ist zu bemerken, daß die			ur taur Cal	
amilian ill			enanto po	
13. Bei der neuen Kirche			dublida di	
zu Innerfirchet fehlt nur			radbozośt Harakha	
noch einige Schreinerarbeit .			5234	
14. Das Pfarrhaus zu			et, debu	
Sonvillier wurde von der			ngelagen	
dortigen Gemeinde erbaut und			on sun	
wird auch in Zukunft von		toil mid	982) 358d	intimi

derselben unterhalten werden; jedoch hat der Staat eine Beisteuer bewilligt von . . .

02.010 23.17.

States Bandonte Chame.

TUNE STATE

Das Pfarrhaus ift gegen= wärtig vollendet und ift unftrei= tig eines der schönsten Pfarr= gebäude im gangen Canton.

15. Bern, Schang= abtragung. Diese Arbeit rückt hauptfächlich wegen man= gelnden hinlänglichen Erediten nicht forasch vor, wie es sowohl im Intereffe bes Staates felbft als auch der Einwohnerschaft Bern's wünschenswerth wäre; daber ift zu hoffen, daß einst ein hinlänglicher Eredit angewiesen werde, damit man so geschwinde als möglich von dem darauf verwendeten bedeutenden Capi= tal so viel zurück erhalte, als der Verkauf der gewonnenen hausplätze und Materialien abwerfen mag. Freilich mußte, um das Schanzterrain auf eine vortheilhafte Weise als Haus= pläte verkaufen zu können, zuerst Wasser aufgefunden und dorthin geleitet werden, wofür auch der Regierungsrath zu verschiedenen Zeiten bestimmte Aufträge gegeben hat. 2000 gon bifbad 53 bingen 3 846

Credit. Bermendete Summe. Fr. Rp. Fr. Nv.

8000 — 8000 —

and had inconstances on L

to a cutoff thought the district

erronduna cettelur viic de

established fire with the established

भारतिकार्यकार्यस्था । अस्ति । अस्ति । अस्ति ।

in all required by traditional Re 的意思和特别的现在分词

three the last and the self-

计图象的 的复数加州西部的西部 的手,但是

Beiden to Me min fen E.

First Williams to the Gold Comple

should write the state of the state of T

dan ing kadi 50 sebahan 600 mengangan

mante incompan, Some onion

การตัวเรียกการ 4 4 4 4 4 4 4 5 1 4 4 4 5 1 5 4

difficient inchise care one F

Horadana dan basist

Ter grant in all banks and a super

Carriers and St. It confide

Color to the Land Management

sens dutari due come

the weeks and a left.

(MAL SON SON SON

Cre	dit.	Ver	wen	dete	Gu	mme	
ær.	971			ær.		97 v.	

hand the additional and the con-

i deservation and infline deservamonophile duriduum (C. de Ing.

- Industry high than I be under

Das Devartement hat deß= halb auch schon Schritte gethan, namentlich ist es in Unterhandlung getreten mit ber Stadtbehörde für Abtretung eines Theils der Könizquellen; fie führten aber zu keinem Resultat. Dennoch ist die Hoff-Wasser dorthin zu bringen, nicht aufgegeben.

entropy and the second

Für die Abtragung wurden bis zum 31. Dezember 1839 verausgabt . . . . . . . . . .

Im Jahr 1840. . .

Summa

16. Bern, Rathhaus. Die vom Großen Rathe ange= Warmwasserheizung wurde in diesem Jahre nicht poliständig beendigt

Der zweite Eingang zur Zuhörergallerie ist vollendet und ausbezahlt.

Es erzeigt sich ein Ausfall von Fr. 110. 10.

Die Reparationen im Regie= rungsrathsaale sind noch nicht begonnen, jedoch far Materialien dazu an

rialien dazu angeschafft	1092 40 1126 95
Summe Rathhausbau	9092 40 6380 35

ha <del>lli banka</del> t	43521 40
10254 —	9180 20
definite de	emitac un its unus

or of and climary roots

sometiment with the state

a posterior de la Contraction de la constitución de

constraintendance of the Senie

Alder outer training dates from the

alimierolmorrella de comente

### B. Strafen = und Brückenbauten.

er Ladinold und Ladinold and six animated use

## Gewöhnlicher Unterhalt.

Was im Allgemeinen in den Jahresberichten von 1838 und 1839 über diesen Gegenstand angeführt worden ift, findet auch auf das Jahr 1840 seine volle Unwendung. Durch die vollständige Uebernahme des Strafenunterhalts der ersten, zweiten und dritten Classe bat der Staat eine fich immer vergrößernde Last übernommen. Es liegt freilich im Intereffe des Staats, daß er dem Unterhalt der Strafen eine unermudete Aufmerkfamkeit schenke; ob es aber feine Pflicht fei, aus der Staatscaffe diefelben ju bestreiten, muß, wenn nicht bei allen drei Classen, doch wenigstens bei derjenigen ber dritten Classe bezweifelt werden. Es ift Aufgabe bes Staats, die bedeutenden das eigene mit dem Ausland verbindenden Straffen in eigenen Roften und unter feiner fpeciellen Aufsicht zu halten, sie sind die Pulsadern, welche das eigene Land durchziehen, beffen Produkten den Ausgang nach andern Staaten und den fremden Producten den Gingang gestatten. Die Straffen erster Classe sind Nationalunternehmen, deren Instandstellung nicht wohl dem Privatwirken der Gemeinden und Bürger überlaffen werden kann, indem das Privatintereffe nur allzuoft das Allgemeine außer Acht lassen würde und so der allgemeine Zweck nicht erreicht werden könnte. Auch die Strafen zweiter Claffe, welche einzelne Umtsbezirfe unter fich in Berbindung bringen follen, mögen Staatsfache fein; daß aber diejenigen der dritten Classe, welche bloß die Berbindung ber einzelnen Rirchspiele unter sich und mit den Strafen der ersten und zweiten Classe zum Zwecke haben, auch bloße Staats= fache sein follen, darüber kann man verschiedener Unsicht sein und muß hierseits bezweifelt werden. Freilich wird der Da= tionalwohlstand wesentlich durch die Straffen dritter Classe befördert; sie verbinden die einzelnen Gemeinden unter sich,

und mit den bedeutendern Strafenzugen und gewähren fo dem Landmann, wie dem Fabrikanten den Vortheil, feine Producte nach Belieben in Geld oder andere Waaren umzutauschen; bennoch aber ift ihr Interesse nicht allgemein, sondern blos localer Natur, und es muß den Betheiligten am meisten daran gelegen sein, daß dieselben sich in gutem Bustande befinden. Werden sie schlecht unterhalten, so ift der Schade immer nur local, und eine gute Aufsicht des Staats, jum Beispiel durch den Regierungsftatthalter, wird auch diesem Uebelstande abhelfen. Es ist nicht Aufgabe des Staats, fämmtlichen Wünschen einzelner Bürger und Gemeinden durch direktes Eingr eifen abzuhelfen, er soll bloß die Möglichkeit und die Gelegenheit geben, daß der Erfüllung gerechter und nütlicher Projecte nicht durch willfürliches Entgegenstehen hindernisse in den Weg gelegt werden. bee britten Classe

Für den gewöhnlichen Unterhalt im Straßen = und Brückenbau wurden verwendet im Jahr 1840:

Im Bezirk	a.	Mittelland	Fr.	54069.	291/2
an and hou	b.	Emmenthal	10 1/00	47785.	335/6
	c.	Oberland	11197	24416,	33
	d.	Leberberg		53303.	373/4 *)

Zu a. Als bedeutendere Gegenstände entheben wir Folgendes.

Im Amtsbezirk Bern. Anbringung von Schirmpfählen von Eichenholz bei dem Altenbergbrücklein mit Fr. 375. 55; für neue Streckbäume am nämlichen Brücklein " 400. —

Un die Stadtbau-Commission den jährlichen Beitrag für den Unterhalt der Straßen im Stadtbezirk Fr. 1600.

Umtsbezirk Seftigen. Zwei neue Brücken über die Gürben, die eine zu Lohnstorf, die andere zu Wattenwyl,

<sup>\*)</sup> Ueber die Verwendung dieser Summen den Aemtern nach fiehe die Tabelle im Anhange.

beide von Holz mit Sprengwerk; die Landvesten von Hausteinen sammt den nöthigen Auffüllungen und Straßen-Correctionen Fr. 4141. 80. Ein neues steinernes gesprengtes Brücklein zu Mühlethurnen Fr. 5750.

Amtsbezirk Thun. Ein hölzernes Brücklein über den Fallbach Fr. 452. 7½.

Die Straßen sind, soweit es den Unterhalt betrifft, in gutem Zustande, was namentlich in der strengen Beaussich= tigung und unermüdeten Belehrung der Wegmeister von Seite des Bezirks-Ingenieurs seinen Grund haben mag.

Durch den im Allgemeinen für die Strafen äußerst nachtheiligen Winter des Jahres 1839 litten die Straffen im Begirk Emmenthal bedeutend. Der Unterhalt der vom Staate übernommenen Straßen wurde dadurch fehr beschwerlich; die Wegmeister, ungeachtet sie den Dienst jur Zufriedenheit beforgten, waren nicht im Stande, für den Unterhalt der Straffen die genügende Masse Ries zu rüften, weßhalb zum Behufe von Ertra-Grienrüftern pro 1840 die Summe von Fr. 2591. 55 bewilligt, jedoch nur Fr. 1742 Rp. 84 gebraucht wurden, sowie die Grienfuhren auch um die Summe von Fr. 2443. 751/6 unter dem bewilligten Credite zu stehen kamen. Obschon die obrigkeitlichen Grienfuhren im Gangen mit Genauigkeit geleistet wurden, fo schlichen sich doch auf einigen Bezirken unter den Fuhrleuten Bequemlichkeiten ein, welche durch längere Dauer dem Straßenunterhalt nachtheilig geworden wären, weßhalb diefelben im Interesse des Staats neuerdings ausgeschrieben wurden. Des nachtheiligen Winters ungeachtet haben sich die Straffen in diefem Bezirke mahrend dem Jahre 1840 im Gangen genommen verbeffert.

In diesem Jahre wurden die Straßen dritter Elasse von Sumiswald über Eriswyl nach Huttwyl auf Kosten des Staats übernommen. Mehrere andere Straßenabnahmenbegehren mußten auf so lange von der hand gewiesen werden, bis die betreffenden Straßen in einen vorschriftsgemäßen Zustand gebracht sein würden.

Die bemerkenswertheften Verbindungen find :

Im Amt Fraubrunnen, Bätterkinden, Emmenthals brücken = Reparationen im Betrag von Fr. 1162. 44. Im Amt Signau Rabenfluhstraße, Sicherung durch Schwellen Fr. 710. Im Amt Thun Schwarzenegg Griengruben ankauf in Betrag von Fr. 623. 39. Im Amt Wangen Correction des nördlichen Aarbrückenkopfs und Errichtung einer Stühmauer Fr. 2037. 7.

Zu c. Im Amte Frutigen erscheinen für ungewöhnliche Hülfsarbeiten an der Krattighalde, mit Inbegriff von 50 Pfund Sprengpulver, Fr. 465. 30.

Amtsbezirk Obersimmenthal. Zwischen Zweissimmen und Blankenburg wurde für den neuen Bau der Gwattbrücke drei Abschlagszahlungen von Fr. 500 mit Insbegriff der Landentschädigungen im Ganzen Fr. 1606. 50 geleistet, so wie für Ausräumungen auf der ZweisimmensSaanenstraße Fr. 625. 30 bezahlt. Der Amtsbericht von Obersimmenthal wiederholt dringend den Wunsch nach Abhülse wegen der von der Ueberschwemmung von 1837 noch immer fortdauernden Verheerung bei Grubenwald, wo die armen Besitzer das verheerte Land, obschon für lange Zeit werth lost geworden, dennoch verzinsen müssen.

Bu d. Da die Straßen fast aller Elassen im Jura sich in einem nicht erfreulichen Zustande befinden, und von versschiedenen Seiten her, namentlich aber von der Postverwalztung zu verschiedenen Malen deren Mängel gerügt wurden, so machte es sich das Departement zur Aufgabe, die dortigen Straßen in einen bessern Zustand zu bringen, die gefährslichen Stellen zu beseitigen, unthätige Wegmeister abzuberusen,

und den in diesem Begirf angestellten Beamten des Baudepartements anhaltende Thätigkeit anzuempfehlen. Dieß hatte zur Folge, daß am Ende des Jahres 1840 die Straffen sich in einem merklich bessern Zustande befanden, obschon sich verschiedene Umstände vereinigten, welche auch die ange= strengtesten Bemühungen ohne den entsprechenden Erfolg ließen. Namentlich ist das Material, welches zum Straßenunterhalt benutt werden muß, von schlechter Qualität, so daß man sich gezwungen sah, aus den Bächen und Flüssen folches zu erhalten, bas nun feinem Zwecke beffer zu ent= sprechen scheint als dasjenige, welches aus den Griengruben und Steinbrüchen genommen wurde. So flagt der Amtsbericht von Biel, daß die Strafen wegen des schlechten Materials immer noch im Verfall feien; ebenfo von Münfter, der beifügt, das Material liege ju lange am Rande der Strafe, ohne vertheilt zu werden, und hemme nur die Durchfuhr, die zuweilen dadurch gefährdet werde. Delsberg führt an, zwar fei diefe Strafe etwas verbeffert worden; fie fei aber zu enge und die Ruhrwerke müßten so ftets die gleichen Gleife ausfahren. Da übrigens die Gemeinden das an die Strafe ftogende Land umsonst abzutreten sich erklärt hätten, so könnte man an folden Orten die Correction anfangen; die dringenoften Correctionen wären bei der Mühle zu Liesberg und bei 3 mingen. Auch Laufen rügt, daß diese fo fehr befahrne Strafe nicht gehörig unterhalten fei, beinahe ein volles Jahr liegen Rieshaufen unter, theils neben der Strafe: hält die Abgrabung des Sügels bei Zwingen, was mit geringen Rosten möglich wäre, für dringend nothwendig.

Von den wichtigern Verwendungen führen wir an im Amtsbezirk Biel. Bößingen, Entschädigungen für die Zurücksetzung des dem Ioh. Bähler gehörenden Hauses Fr. 904; für eine ähnliche Zurücksetzung des dem Bäckermeister Seiter gehörenden Gebäudes Fr. 1209. Beide Gebäude liegen an

Es cearette mant centreut filtere election de finde de finde en comb groudere

der Bern=Baselstraße. Im Amtsbezirk Courtelary. Bern=Baselstraße, Auspflanzung von 100 Abweissteinen zwischen Sonceboz und Pierre Pertuis Fr. 357. 60. Sonceboz. Lachaurdesondsstraße, Ausbesserung gegen La Cibourg Fr. 423. Im Amtsbezirk Delsberg. Bern=Baselstraße, Stühmauer nahe bei der Glashütte zu Laufen Fr. 1042. Bern=Baselstraße, Stühmauer bei der Brücke zu Maltierre über die Sorne Fr. 787. 30. Delsberg=Pruntrutstraße, Erweiterung bei Fer à Cheval und Berlerat Fr. 598. 50. Bern=Baselstraße, Griengruben=Ankauf bei Zwingen Fr. 600.

incoren infecia alla dialegia di come contenta della contenta di contenta di contenta di contenta di contenta di

Für den Straßenunterhalt im ganzen Canton wurde also die Summe von Fr. 179,574. 33 verwendet, eine Summe, welche sich durch die Abnahme der noch nicht von den Gemeinden übernommenen Straßen und der Neubauten wahrscheinlicher Weise noch mit der Zeit vergrößern wird. Indessen sind die Straßen im Ganzen genommen gut unterhalten, namentlich werden die in dem vorigen Jahresberichte enthaltenen Rügen über den schlechten Zustand der Straßen immer mehr dahinfallen, was auch durch die weit aus größere Zahl der eingelangten amtsichen Berichte bestätigt wird, und hauptsächlich nur auf der Straße von Viel nach Basel eine Ausnahme leiden dürfte.

#### Me u b a unt e n. gold ich groupe of

Ehe wir zu Demjenigen übergehen, was das Baudeparstement im Jahr 1840 in Betreff der Neubauten im Straßenswesen geleistet hat, möge es uns erlaubt sein, einige allgemeine Bemerkungen voraus zu senden.

Wenn gefragt wird, warum mit den vorhandenen Hülfs= mitteln nicht mehr geleistet wurde, so möchte Folgendes zur Antwort dienen:

1. Wir führen zuerft an den Mangel eines Suftemes, nach welchem Bauten decretirt werden follen.

Seit dem Bestehen der neuen Ordnung der Dinge, und namentlich in deren ersten Jahren, waren die meisten Strafenbauten, welche decretirt wurden, theils durch locale, theils durch perfonliche Interessen hervorgerufen, und dem allgemeinen Interesse wurde nicht die gehörige Aufmersamkeit geschenkt, wodurch die Grundlage des Nationalwohlstandes, Handel und Gewerbe, äußerer und innerer Berkehr, das Mittel jum geistigen Gedanken - Austausche und zur Verbruderung verschiedener Landestheile gehemmt wurden. — Ein Vortrag des Baudepartements im Jahr 1837 machte auf diesen Uebelstand aufmerksam und zeigte, daß ohne ein angenommenes System der Straßen = und Wasserverbindungen niemals etwas Erkleckliches zur Förderung des Verkehrs und hebung des handels und der Gewerbe gethan werden fann. Der Unjug des herrn Knechtenhofer vom Jahr 1840 hat wirklich jum Zweck, diesem Uebelstande abzuhelfen; wir haben indeffen bereits oben gezeigt, daß dem erhaltenen Auftrage nicht sofort entsprochen werden kann. Ueberdieß ist es nicht ganz Aufgabe des Baudepartements, ein Straffeninftem ju entwerfen, es ift dieg vielmehr Sache des Finangdepartements und des Departements des Innern. Diefe allein können im Verein mit der handelswelt ausmitteln und angeben, welche Strafenzüge eine Correction, welche Orte und Landestheile neuer Verbindungen bedürfen. Das Baudepartement ist bloß der Baumeister, welcher von dem Bauherrn die Befehle erhalten, und mit deren Execution beauftragt werden foll, und der Bauherr ift der Große Rath. - Deffen ungeachtet wird es fich das Baudepartement zur Pflicht machen, dem erhaltenen Auftrage, fo gut es ihm feine Mittel und feine Organisation erlauben, mit Gewissen= haftigkeit nachzukommen.

2. Ein anderes hinderniß liegt in der Organisation des Baudepartements felbst, welche den einzelnen Mitgliedern, sowie dessen Beamten, nur bei großer Mühe und Anstrengung gestattet, einen Gesammtüberblick zu erhalten sowie

3. in dem Mangel und Eifer einzelner epequirender Beamten, der Außerachtlassung der Bestimmungen der Eppropriationsgesetzes, der Unzuläßigkeit des Gesetzesbestimmungen selbst und in den manch=mal dem allgemeinen Interesse fernen über=mäßigen Ansprüchen der betheiligten Privaten.

Gehen wir zu den bestehenden Straßenzügen über, so sinden wir deren namentlich vier, welche für den ganzen Canton von hohem Interesse sind.

- 1. Die sogenannte Murtenstraße, welche dem Staate an Zollizenz und Ohmgeldertrag nabe an Kr. 200,000 Durch sie erhalten wir die Weine und Waaren des Waadtlandes und jum Theil des südlichen Frankreichs und was damit in Verbindung steht, und dennoch ist von Seite des Cantons Bern bis dahin nichts gethan worden, um diese durch Steigung und Gefäll sich auszeichnende Strafe zu corrigiren; im Gegentheil wird ruhig zugefehen, wie die Nachbar-Cantone Freiburg und Solothurn fein Geldopfer scheuen, um den Transit durch ihr Gebiet zu gieben. Correftionsprojefte zwischen Murten und Bern sind bereits entworfen, allein dieselben führen nicht zum Zweck, wenn nicht mit Freiburg Unterhandlungen gepflogen werden, welche unter den gegenwärtigen Umständen und bei der Ten= denz Freiburgs den Strafenzug durch die Hauptstadt über Neueneck nach Bern zu führen freilich bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen sein werden.
- 2. In die zweite Linie fällt die Bern=Baselstraße durch das Bisthum, deren Gefäll sogar auf 17% ansteigt. Durch die Lyß=Hindelbankstraße wird freilich dem streit=baren Wege die Aarberg abgeholsen, indessen sehlt noch immer die Verbindung mit der Hauptstadt. Wäre diese

gemacht und die steilen Abhänge zwischen Bözingen und Reuchenette sowie zwischen Dachsfelden und Sonceboz auf eine zweckmäßige Weise corrigirt, so wäre der Transit von Basel durch den Leberberg gesichert. Man dürste aber bei der Verbindung der Lyßstraße mit Bözingen den Hauptzgrundsatz der Transit=Straßen niemals vergessen, daß die kürzeste Linie die geeigneteste sei, und jeder Umweg eben so weit vom Zwecke abführe. Daher darf, will man diesem Grundsatze Rechnung tragen, von einer Verbindung über Viel oder gar über Nidau keine Rede sein.

- 3. Für den Handel und Gewerbe ist die Straße von Bern nach Solothurn und Aarau ebenfalls von großer Wich-tigkeit und die Vorarbeiten zu deren Correktion bis ins Sand hängen mit der Verbindung der Lyßstraße mit Bern zu-fammen und sind größtentheils beendigt.
- 4. Die Straße von Murten über Aarberg, Büren und Solothurn bietet von Murten bis Aarberg ein ziemlich gleichmäßiges Gefäll dar, und ist in befriedigendem Zustande. Zwischen Aarberg und Lyß führt sie über den sogenannten Leimernhubel mit 7% Steigung, dessen Correktion leicht und mit wenig Kosten zu bewerkstelligen wäre. Unterhalb Lyß führt die Straße längs und durch den Lyßwald ziemlich bergan, um dann auf eine bedeutende Strecke bis Bußwyl wieder zu sallen. Mit einer Aarcorrektion könnte auch die Correction dieser Straße leicht veranstaltet werden.

Dieß sind die Straßenzüge, welche die Aufmerksamkeit der Regierung hauptsächlich in Anspruch nehmen, und für deren Instandstellung man keine pecuniaren Opfer scheuen sollte, wenn nicht eine momentane Sparsamkeit bei der Thätigkeit der Nachbarcantone mit der nächsten Zeit und den größten Schaden zufügen soll.

## And tropicion and the Country Wittelland.

### 1. Straße von der Wislisau in den Graben.

Diese Straße dient zugleich als Damm gegen das Schwarzwasser und kann folglich sowohl unter den Straßenals Wasserbau gezählt werden. Das im September 1839 durch heftige Gewitterregen zu kaum gesehener Größe angeschwollene Schwarzwasser beschädigte die dortigen Schwellenbauten sowie die Straße selbst in dem Grade, daß zu deren Herstellung eine Summe von Fr. 6500 bewilligt werden mußte. Von den für das Jahr 1840 restirenden Fr. 4093. 91 wurden Fr. 3973. 99 gebraucht. Ein im August 1840 entstandener Schaden machte neue Ausbesserungen nothwendig und nahm die Summe von Fr. 333. 01½ in Anspruch.

#### 2. Lyg= Sindelbanfftrage.

command the company of the second

Der Detail dieser Baute ist sowohl in den frühern Jahresberichten, als hauptsächlich in dem Bericht des Baudepartements dem Tit. Regierungsrath vom 17. Juni 1839 ausführlich angegeben worden.

Das hauptfächlichste, besonders die Arbeiten des Jahres 1840.

- a. Bewilligter Eredit von 14. Mai 1835 Fr. 136,380.
- b. " laut Budget vom Merz 1839 " 60,000.
- c. " von 11. Merz 1840 " 45,966. 83

Mithin war im Ganzen eine Summe bewilligt worden von Fr. 242,340. 83
Bis und mit 31. December 1840 wurde verwendet "235,398. 44½
fo daß eine Summe von Fr. 6948. 38½ aufs Jahr 1841 überzutragen sein wird.

Die Kosten auf der ersten Strecke, oder dem dritten Verding von 4167' Länge sind folgende:

#### Auf Ende December 1840.

	2738 56	Fr.	. Birliniedenes an
1.	Landentschädigung für die	phine	Crimeir find Werd
	Straße	5172	65
2.	Ertra = Arbeit	307	65 milan est elmin.
3.	Accordarbeit	4700	
4.	Verschiedenes	157	20
5.	Die fteinerne Brücke, welche	· Lan	registropesario purrigina decensos successos especial
Alle Inde	zwar einen befondern Accord	1013-101 14 Nobel 1	FREHALL HOU (MAYD AN) PERSONALA
9111	bildet, jedoch einen Theil		
		18608	71
-	O mariner and commentering	****	Alleria and aid.

Summe der Roften bis Ende des Jahres 1840 Fr. 28946. 21

Die Kosten der zweiten Strecke, oder des ersten Verdings von 13421 'Länge betragen:

#### Auf Ende December 1840.

Fr. Rp.

1.	Land = Entschädigung	für
	@iadamakan	C. 1. 1. 1

Riesgruben . . . . . 2070 54

2. idem für die Straße 13496 571/2

3. Für Ertra = Arbeiten . . 7547 28

4. Accordarbeiten . . . 16687 20

5. Verschiedenes . . . . 2704 041/2

Summe der Roften bis Ende des Jahres 1840 Fr. 42505. 64

Die Kosten der dritten Strecke, oder des zweiten Verdings auf 33865' Länge sind folgende:

Auf Ende December 1840.

aridonis iniciardagian (man **Fr**. n**ing)**, idisek irrandistratifi.

1. Entschädigung für die

2. idem für die Strafe 69322 25

boodn't dad od id Transport 74656 42 in this of 1000, Court

Transport 74656 42

- 3. Ertra = Arbeiten . . . . 8682 111/2
- 5. Verschiedenes . . . . . 5738 56
- 6. Steinbett und Befiesung 39300 -

Summe der Rosten für dieses 2. Verding Fr. 161877. 091/2

Werden endlich noch die Kosten für die Aussicht und Marchung dazu gerechnet mit Fr. 2069. 50, so wurde, wie oben gesagt, von Anfang der Bauten an bis 31. December 1840 im Ganzen auf diesen Straßenbau verwendet die Summe von Fr. 235,398 44½.

Die letzte Strecke zur Ausmündung der neuen Lyß-Hindelbankstraße in die Zürichstraße wird im Jahr 1841 begonnen werden und das vierte und letzte Verding der Lyß-Hindelbankstraße bilden.

### B. Bezirk Emmenthal.

#### 3. Meldnauftraße

oder die Straßenanlage von Langenthal nach Melchnau ist bereits im Jahr 1837 erkannt und begonnen worden. Unsgeachtet vieler Schwierigkeiten, welche durch vielseitige Direction und Leistung mit theilweiser Umgehung des Bezirks-Ingenieurs entstunden, wurde dieser Straßenbau im Jahr 1839 im Allgemeinen zur Zufriedenheit der dortigen Gegend beendigt. Der Eredit betrug Fr. 34,000; ausbezahlt sind Fr. 31,953; es restiren daher noch Fr. 2047, welche bei der nicht statt gefundenen gänzlichen Abrechnung mit den Unternehmern wahrscheinlich ganz ausgebraucht werden.

#### 4. Rürau ober Saslebrute.

Im Jahr 1837 wurde für dieselbe die Summe von Fr. 50,000 bewilligt, von welcher Summe Ende des Jahres

1839 Fr. 33,707. 72 angewiesen waren. Im Jahr 1840 wurden für Zimmer = und Maurerarbeiten Fr. 5415. 581/2 ausbezahlt. Die Brückenanfahrten murden Ende des Sabres 1839 bewilligt und bereits im August 1840 vollendet. Die Arbeiten diefer Strafen = Correctionen find gut aus= geführt und ungeachtet der Schwierigkeiten, welche von Seite der Unftößer im Rurauschachen dem Unternehmen in den Weg gelegt wurden, dennoch mit auffallender Beför= derung beendigt worden, so daß dieselben ohne Unstand im Sahre 1841 abgenommen werden fonnen. Bedeutende Uenderungen im Plan und in den Bauvorschriften wurden während der Erefution nicht vorgenommen, mit Ausnahme der Leitung des Mühlbachs, dem sein altes Bett auf erfolgte Reflamationen bin gelaffen wurde. Der Generalcredit betrug Fr. 13,000, wovon im Jahre 1839 Fr. 19 zur Zahlung gewiesen wurden. 3m Jahre 1840 wurden für Landentschädigungen, Straßenanlagen u. f. w. bezahlt Fr. 10,146 Rp. 62 1/2. Wegen des unter den Unfahrten durchfließenden Mühlkanals wurde eine gewölbte, in allen Theilen gut construirte Coulisse angelegt, für welche Fr. 1325, sowie für das Abbrechen eines Hauses Fr. 500 bezahlt worden.

#### 5. Zollbrücke.

Haupteredit Fr. 50,000. Bis December 1839 verwendet Fr. 34,500, im Jahr 1840 Fr. 10,227. 05. Die Brückansfahrten wurden erkannt im Jahr 1839 und vollendet im Laufe des Jahres 1840. — Die hier zu machenden Bemerkungen sind die nämlichen wie bei den Haslebrückansfahrten. — Der Eredit beträgt Fr. 18,764. 48, davon sind verwendet Fr. 17,588. 17.

#### 6. Schüpbachbrücke.

Haupteredit Fr. 25,000, davon bis Ende 1839 versbraucht Fr. 20,981. 55 Im Jahr 1840 für Zimmer und Maurerarbeiten angewiesen Fr. 5491. 40. — Der Eredit

wurde demnach um Fr. 1572. 40 überstiegen, weshalb man im Februar 1841 einen nachträglichen Eredit von Fr. 4400 erhielt.

Diese drei hölzernen gedekten mit einer Sprengweite bis an 200' versehenen Brücken wurden sämmtlich zur gleichen Zeit angefangen und sind nun vollendet, mit Ausenahme des Setzens der Abweissteine bei derzenigen zu Rürau und Schüpbach. — Diese Bauten sind gut ausgeführt und gereichen sowohl dem damit beauftragten Ingenieur als der Republik zur Ehre.

Die Brückanfahrten wurden im Jahr 1839 genehmigt, sind aber in ihrer ganzen Ausdehnung noch nicht vollendet, ohne jedoch die freie Communikation zu hemmen; besonders auf der Seite gegen die Lauperswylstraße, wo vorerst ein altes Gewölb über den dortigen Mühlbach verlängert werden mußte. Eredit Fr. 3500, davon verwendet Fr. 1757. 35.

# 7. Eggiwyl=Röthenbach, Buchrain= Straffencorrection.

Der Jahresbericht von 1839 enthält eine genaue Beschreibung über die Straßencorrection, so daß wir in Berufung auf das dort gesagte, nur noch beifügen, daß der Bau der hölzernen Brücke über den Röthenbach beim Dorf Eggiwhl zur Zufriedenheit vollendet worden ist. Der dafür bewilligte Eredit ist Fr. 30,000, bereits im Jahr 1839 verswendet Fr. 21,505. 40, wozu im Jahr 1840 noch beizusfügen sind Fr. 1314. 50.

#### C. Bezirk Oberland.

8. Zweisimmen = Saanenstraße. Für diesen Bau ward im Ganzen bewilligt Fr. 266,000 Mit Ende Jahres 1839 verwendet "251,951

fo daß pro 1840 überzutragen waren Im Jahre 1840 vom Großen Rathe bewilligt		14,048. 15,000.	
Verfügbare Summe pro 1840	Fr.	29,048.	17
Davon im Jahr 1840 angewiesen 1. für den eigentlichen Straßenbau 2. Verlegung der kleinen Marchgraben=	Fr.	26,000.	FIRE FIRE Gray
brücke u. s. w.	"	1163.	60
3. für Vermessungen, Planirungen u. f. w.	<b>,</b>	875.	_
and that extrapolate drips well as well Summe	Fr.	28,038.	60
pro 1841 verfügbar Fr. 1009. 50.	100	elarin sin	

Diefe Strafe mit einer Lange von 50,125 Bernfuß und 18' Breite wurde im Mai 1836 vom Großen Rathe erkannt und veranschlagt

1. für Landentschädigungen Fr. 30,000

2. für die Erbauung der Strafe 170,000

Total = Summe Fr. 200,000.

Auf die gemachten Ausschreibungen hin wurde der Bau um Fr. 160,000 veraccordirt, die Arbeiten wurden fogleich begonnen und rückten fehr befriedigend vorwärts, obschon weniger schnell als anfangs berechnet gewesen, weil die Lage der Strafe längs der Berghalde und die bei der Ausführung diefer Arbeit jum Vorschein gekommenen Bergfluffe, welche durch lange Regenguffe und die Schneeschmelze sich äußerst verheerend zeigten, eine Menge nicht vorhergesehener Sicherungsbauten nothwendig machten. Bis Ende des Jah= res 1838 ist von Zweisimmen aufwärts die Strecke bis an die Amtsgrenze mit Ausnahme der letzten Begrienung fast gang und auf der Seite von Saanen das Steinbett nebft der Begrienung bis auf die Höhe der Mööser vollendet, und fämmtliche Brücken, acht an der Zahl mit Ausnahme berjenigen über den Simmengraben in Stein ausgeführt worden. Man glaubte defhalb die Strafe im Jahr 1839 eröffnen zu können. Es traten jedoch im Laufe des Unternehmens verschiedene unvorhergesehene Ereignisse ein, welche
ungeachtet der Thätigkeit der Unternehmer die Vollendung
hinausschoben und eine Menge Sicherungsbauten nothwendig machten. So gab ein beträchtlicher Erdbruch, der während dem regnerischen Winter von 1838 auf 1839 durch
bisher verborgene Quellen hervorgerusen ward, viel zu
schaffen. Doch wurde durch Nachgrabungen der Ursprung
mächtiger Quellen, die durch die Erdschichten abwärts
sickerten, ausgesunden und durch Alken und Dohnen sür die
Straße unschädlich abgeseitet.

Wegen diesen außerordentlichen Arbeiten und für den Bau einer großen steinernen Brücke über den Simmengraben bewilligte der Große Rath nachträglich im Sahr 1839 Fr. 66,000, so daß sich der Total-Eredit auf Fr. 266,000 belief. Un dieser Brücke, welche bei 90' Sohe und 75' Spannung hat, ereignete sich durch übereiltes Auffüllen zwischen der Seitenmauer ein Unfall, indem ein Stück der einen Mauer ausgedrückt wurde. Durch die gewaltige Erschütterung spalteten sich einige Steine im Gewölbe, was jedoch der Restigkeit der Brücke keinen Gintrag thut, indem seither auch nicht die geringste Bewegung in dem Gewölbe und Veränderungen in den Spalten, die kaum einem geübten Auge sichtbar sind, verspürt wurde. Der Unfall wurde sogleich durch die Unternehmer auf ihre Kosten bergestellt. Im October 1840 endlich wurde die Straße abgenommen; jedoch die Abrechnung mit den Unternehmern noch nicht geschlossen. Die bis zu Ende 1840 auf diesen Bau verwendete Summe beläuft fich auf Fr. 279,138 401/2. wozu jedoch im Jahr 1841 noch einige auszubezahlende Landentschädigungen u. f. w. fommen werden. Die Zwei= simmen = Strafe kann im Ganzen genommen als vollendet und gelungen angesehen werden, indem die Unternehmer sich dabei Mühe gaben. Indessen walten, wie wir bereits früherAND STREET STREET

hin zu bemerken die Gelegenheit hatten, nicht ungegründete Besorgniß, daß bei der gewählten Straßenlinie der Untershalt im Verhältniß zu der Straßenlänge lästig und kostsspielig werden möge. Uebereinstimmend mit obigem hält ein Amtsbericht diese Straße für eine im Ganzen gelungene und wohlausgeführte. Zweiselhafter hingegen äußert sich hierüber ein anderer amtlicher Vericht, ob diese Straße seiner Zeit vom Ingenieur zwecknäßig abgesteckt worden, werde die Zukunst noch deutlicher lehren: Zweisel dagegen habe man schon früher geäußert, wosür auch die bedeutens den nachträglichen Kosten sprechen dürsen.

#### 9. Berbefferung ber Grimfel und Suftenpaffe.

Beide Saumwege, befonders der letztere sind in einem schlechten Zustande, so daß Verbesserungen nothwendig wären. Die Sustenstraße, welche noch vor ihrer Vollendung die Wichtigkeit verlor und deswegen unvollendet blieb, bedürste wohl allein die Summe von Fr. 40,000, um die eingesstürzten Mauern, Brücken u. s. w. in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Da aber deren Beibehaltung nicht einsmal zweckmäßig ist, so wurde für Reparationen bloß die Summe von Fr. 164. 70 verwendet. Indessen ist ein Eredit sür die nothwendigste Unterhaltung beider immerhin wichtigen Bergpässe als Saumwege stets nothwendig.

Interlaken mahnt an die Tieferlegung des Brienzersees und die Straße über den Brünig, worin auch Oberhasle beistimmt: aber in steter Erwartung einer baldigen
Correction sei die Brienzerseestraße jeht kast unfahrbar.

### d. Bezirk Leberberg.

no Trabanda hamila sa amangay 20 santu na matu

### 10. Pichourstraße.

Die Fortsetzung dieser bereis früherhin angefangenen Strafe wurde in den Jahren 1839 und 1840 beschlossen,

und dafür die Summe von Fr. 21,000 angewiesen. Die Arbeiten begannen im Jahr 1840. Die Präparation ist gegenwärtig vollendet bis zur Brücke über die Sorne, und dafür die Summe angewiesen von Fr. 4000. Da in den Devisen mehrere Arbeiten nicht vorgesehen worden, welche zur Festigkeit des Baues unumgänglich nothwendig sind, so werden deshalb einige Ertra-Arbeiten gemacht werden müssen, deren Kosten jedoch die Devissumme nicht überschreiten werden. Auch ist die über die Sorne projectirte Brücke zu niedrig planirt, so daß eine Erhöhung nothwendig ist. Was die im Jahr 1840 gemachten Arbeiten betrifft, so hätten die Unternehmer mit mehr Eiser und Thätigkeit dieselben betreiben können; es ist jedoch zu hossen, daß im solgenden Jahre mehr geleistet werde.

### 11. St. 3mmer=Strafencorrection.

Diese wurde nach dem bekannten Brandunglück im Jahr 1839 durch den Großen Rath im Jahr 1840 erkannt und dassür Fr. 4700 bewilligt. Die Arbeiten sind bis an einige Kleinigkeiten beendigt und mit lobenswerther Sorgfalt von Seite des Unternehmers ausgeführt und dasür Fr. 3500 verausgabt.

#### 12. Eremineftraße.

Der Stand Solothurn hatte sich nach verschiedenen früher erfolgten Reclamationen und Unterhandlungen mit der Republik Bern über die Verbesserung der Fahrstraße von Münster über Eremine bis Gänsbrunnen an die solothurnische Grenze in den Jahren 1834, 1835 und 1836 an die Tagsahung gewendet, und nach dringenden Vorstellungen über die Nothwendigkeit dieses Straßenzuges und unter dem Vorgeben, die Regierung von Solothurn warte nur auf den Beginn der Arbeiten in dem Canton Vern, um dann

sogleich ihrerseits die nothwendigen Strafencorrectionen anfangen zu können, am 23. September 1837 ben Beschluß erlangt: die Strafenstrecke von St. Joseph bis Münster foll bis zur nächsten ordentlichen Tagfatzung in einen fahr= baren Zustand gebracht und noch dieses Sahr mit der Verbesserung der Strafen begonnen werden. Der Stand Bern, welcher das Bedürfniß dieser Straßenlinie nicht so sehr fühlte, unterzog sich dennoch diesem Beschlusse und erkannte auf einen weitläufigen Vortrag des Baudepartements hin im Jahr 1839 deren Instandstellung. Die Länge des Baues beträgt 27814 Schweizerfuß oder 13/4 Stunden. Der Voranschlag der Rosten, Alles inbegriffen, Fr. 110,000 und nach vorher= gegangener Ausschreibung wurde das Unternehmen um Fr. 78,000 veraccordirt. — Die Arbeiten begannen im Sahr 1840 und rücken gegenwärtig fo geschwind vorwärts, daß die Strafe von Münster weg bis an die solothurnische Grenze so zu fagen beendiget ift. — Unterdeffen ift von Seite des Standes Solothurn für die Correction der auf seinem Gebiete befindlichen Strecke von Gansbrunnen nach Balsthal nichts geschehen, worüber man sich um so mehr verwundern muß, da eben diefer Stand fo fehr auf die Erbauung diefer Strafe gedrungen und fogar eidgenöffische Gulfe dafür angerufen hat.

#### 13. Die Brücke über den Baurbach,

welche die Grenze gegen den Canton Neuenburg bildet, wurde unter der Leitung eines neuenburgischen Ingenieurs erbaut und soll bei einer späterhin erfolgenden Fortsetzung der Bielerseestraße von Neuenstadt bis an die Grenze als Uebergangspunkt dienen. Dieselbe ist vollendet und kostet den Canton Bern die Hälfte mit Fr. 782. — Der Bericht von Neuenstadt klagt, daß hier die kleine Straßenstrecke nicht vollendet werde.

## romener randomente de la paidromátor e esta destrondia de la particiona della particiona de la particiona de la particiona della particiona de

Diese wurde im Sahre 1839 abgenommen unter Bedingung, daß die Uebergrienung, die mangelnden Grienbehälter und Abweissteine ergänzt, sowie noch einige kleine andere Gegenstände nachgeholt werden. 3m Jahr 1840 beschäftigte man sich ernstlich mit der Beseitigung der noch obwaltenden Umstände, namentlich mit der Abrechnung mit dem Unternehmer sowohl für die Haupt = als die Extra= arbeiten bei der Menge von Acten, es sind deren nicht we= niger als acht dicke Bande, worin die Vortrage der obern Behörden, die erlaffenen Schreiben, Plane u. f. w. nicht einmal inbegriffen sind, und bei den nur mit großer Mühe und anhaltender Thätigkeit einigermaßen zu erhellenden verwickelten Verhältniffen ift diefe schwierige Aufgabe wenigstens im Jahr 1840 nicht gelöst worden. Es ift jedoch die gegründetste Hoffnung vorhanden, daß diese fast berüchtigt gewordene Strafe, welche übrigens, abgesehen von ihrem Nuten oder Schaden, eines der schönsten Bauwerke unseres Cantons ift, mit dem nächsten Sahresberichte von den Neubauten verschwinden und gang einfach unter die andern Strafen eingereiht werden fonne.

Pruntrut rügt, daß für die percée von Mont = terrible, wosür doch schon im Jahr 1837 Fr. 3000 angewiesen worden, noch immer nichts geschehen sei; auch Grandcourt sei stets nur noch im Project. — Freibergen wünschte eine Corprection der Straße von St. Brais nach Chaurdesonds wegen des starken Transports auf derselben, da sie sehr eng sei und eine Steigung bis auf 17% habe. Dann die Rüge, daß vor zwei Jahren dem Baudepartement der Wunsch geäußert worden sei, einen Ingenieur auf Ort und Stelle zu schicken, um zu Vautenaivre (Gemeinde Goumois) eine Straße abzustecken, wossir das Geld vorhanden und die Be=

willigung zu dieser Ausgabe ertheilt sei, der Ingenieur jedoch bis jetzt immer noch vergeblich erwartet worden, welche Rüge dem (feither verstorbenen) Ingenieur B. zur Last fällt.

#### Technisches Bureau.

Im technischen Bureau, welches einestheils die Besorgung der Vorarbeiten, die Vermessungen, Planaufnahme, Berechnung von Vorschlägen zum Iwecke hat, anderntheils als Vildungsanstalt für Civil = Ingenieurs dienen soll, waren im Jahr 1840, mit Einschluß des Directors, sechs Angestellte und sechs Schüler beschäftigt. Unter den Angestellten befanden sich zwei, von denen einer schon Ansangs Hornung austrat, der andere im October angestellt wurde, Krankheits halber aber schon einige Wochen nachher wieder seine Ansstellung verließ, so daß eigentlich bloß vier Angestellte beschäftigt waren. Diese erhalten je nach ihren Leistungen bestimmte Taggelder, den Schülern dagegen wird nur gestattet, auf dem Bureau arbeiten zu dürsen.

# A. Im Jahr 1839 angefangene und im Jahr 1840 beendigte Arbeiten.

- 1. Ausarbeitung der projectivten Straßencorrection zwischen Bern und der Lyß = Hindelbankstraße, bestehend aus sieben Plänen mit Kostenberechnungen und Bericht.
- 2. Nivellirung der gegenwärtigen Aargauerstraße von der großen Allee bis nach Hindelbank und der projectirten Verbindung zwischen der Lyßstraße und Hindelbank.
- 3. Karte über sämmtliche Verbindungsprojecte zwischen Bern und der Lykstraße.
- 4. Eppedition des Aarziele = Mattenweges mit Devis und Bericht.
- 5. Expedition der Straßenprojecte der Gemeinde Tessen, bestehend in zwei Plänen, mit Devis und Bericht.

6. Karte, enthaltend sämmtliche Straßen des Amtsbezirks Schwarzenburg.

#### B. 3m Jahre 1840 angefangen und vollendet.

- 1. Drei Erecutionspläne über die Birs = und Sorne= brücke auf der Creminestraße und einige Stützmauern.
- 2. Aufnahme mehrerer Querprofile der Aare zwischen dem Inseli und Schwellimätteli.
- 3. Copie des Planes der Straße, welche Herr Buch= walder zum Behuf der von ihm projectivten Hängebrücke beim Kornhaus erbauen wollte, mit Längen= und Quer= profilen. Zwei Blätter.
- 4. Plan der Correction des Kuttlitstutzes, mit Devis, Lastenheft und Bericht.
- 5. Verbindungsplan der zwei Verbindungsprojecte zwi= schen der angefangenen Lyß= und Hindelbankstraße. Zwei Blätter mit Devis und Bericht.
- 6. Copie des Pichoux = Straßenplanes von der ersten Gallerie dis nach Untervillier, sowie des Brückenplanes über die Sorne.
- 7. Auszug aus dem Plan der Tramlinger = Straßen= correction.

## C. Im Jahr 1840 angefangene aber noch nicht beendigte Arbeiten.

- 1. Ausarbeitung einer Straßencorrection durch das Lindenthal.
- 2. Karte über die Verbindungsstraße zwischen Burgdorf und Thun über Krauchthal und Münsigen.
- 3. Ausarbeitung sämmtlicher Vorarbeiten über die Kehrsatz Küeggisbergstraße.
- 4. Ausarbeitung fämmtlicher Vorarbeiten über die Gwatt = Spiezstraße.

- 5. Ausarbeitung sämmtlicher Vorarbeiten über die neue Freiburgstraße.
- 6. Correction des Insstutes.
  - 7. Müntschemir = Rerzerzstraße.
  - 8. Vorarbeiten der Sonhieres = Pfirtstraße.

9. Distanzentableau sämmtlicher Stammquartiere von der Hauptstadt für das Militärdepartement.

### C. Bafferban.

Wir heben hier bloß das Wichtigste im außer= ordentlichen Wafferbau aus.

# 1. Navencorrection zwischen dem Schützenfahr und der Elfenau.

Diese schon vor 1831 angefangene Wasserbaute verdient die Aufmerkfamkeit der Regierung im höchsten Grade, indem für dieselbe bereits hohe Summen verwendet murden, ohne daß das Refultat bis dabin ein befriedigendes genannt werden dürfte. — Ohne jett in die daherigen Ursachen einzutreten, hoffen wir im Laufe des Jahres 1841 eine umfassende Darstellung in geschichtlicher, finanzieller und technischer Bezie= hung vorlegen zu können, was um so nothwendiger ist, da theils der schlecht unterhaltenen, theils aber auch der noch nicht beendigten und angefangenen Schwellenwerke wegen von verschiedenen Corporationen und Privaten Reclamationen gemacht worden. In diesem Sahre wurden hauptfächlich im Bezirke von Märchligen Fr. 3367. 67½ verwendet, ohne daß dadurch etwas Wesentliches erreicht worden wäre. Der Eredit betrug Fr. 3893. 60, so daß derfelbe nicht aufgebraucht wurde; da aber die dringenden Bauten eine weit größere Summe in Anspruch genommen hätten, so wäre die Verwendung bes gangen Eredits nutlos gewesen. 2. Aarencorrection in der Mühlau bei Aarberg.

Für das Jahr 1840 war ein Gesammteredit von Fr. 8125 Rp. 19 zur Verwendung gestellt, wovon verbraucht wurden Fr. 7559.  $76\frac{1}{2}$ .

Die ganze Correction, welche soviel als beendigt und nur noch einer sorgfältigen Beaufsichtigung bedarf, hat sich als zweckmäßig und nützlich erzeigt.

#### 3. Schwarzwaffer im Guggisberg = Graben.

Hier wurde zu Beseitigung der Verheerungen, welche die angeschwollene Sense im August hervorbrachte, eine 130 Fuß lange Schwelle ausgeführt, welche mit Inbegriff der Herstellung der Straße und einer neuen Coulisse von dem bewilligten Eredite von Fr. 554. 72 die Summe von Fr. 414. 5 in Anspruch nahm.

Die Arbeiten haben sich seither als solid und zweckmäßig bewiesen.

#### 4. Sense in der Thörishausau.

Von dem Eredit für 1839 waren disponibel geblieben Fr. 2152. 10.

Mit dieser Summe wurden drei neue Streichschwellen und zwei neue Sparren erbaut, fünf alte ausgebessert und zwei minder wichtige Reparationen gemacht und davon Fr. 233 Rp.  $23\frac{1}{2}$  erspart: da aber das auf der dortigen Au genomemene Schwellenholz an die Forstcommission mit Fr. 1219 bezahlt werden mußte, so ergibt sich ein nicht unbedeutender Ausfall. Die Werke lassen bis dahin wenigzu wünschen übrig.

#### 5. Senfe in der Meuenecfau.

Zur Versicherung der Bruchuser und Verhütung von Einbrüchen im untern Theil dieser Au, sowie zu Ausbessezung älterer Bauten wurde im Spätjahr 1839 die Summe von Fr. 1029. 17½ bewilligt, und im Jahr 1840 mit einem Excedent von Fr. 18 verwendet.

## 6. Saanecorrection zwischen Laupen und Gümminen.

Mit der Summe von Fr. 4300 wurden zwei neue Schwellen von 410 Fnß Länge, zwei neue Sporren von 182 Fuß erbaut und drei alte auf die Correctionslinie verslängert, welche Arbeiten zur Folge hatten, daß eine bedeutende Masse hinterwasser abgeschnitten und eine Gieße gänzlich verlandet wurde. Die verwendete Summe steht ungefähr Fr. 2000 unter der bewilligten.

Dieß sind die wichtigsten Arbeiten, welche in diesem Geschäftskreise des Baudepartements vorgenommen wurden: es sind dieselben meistentheils Arbeiten, welche durch mosmentane Wassergrößen hervorgerusen worden sind und nur das Nothwendigste betreffen. Für die eigentliche Verbessesung der vorhandenen Wasserstraße oder für Anlegung neuer wurde nichts gethan. Man muß sich wirklich verswundern, daß die Schweiz überhaupt, und namentlich der Canton Vern, in dieser Veziehung so wenig gethan hat und hinter andern Ländern weit zurück geblieben ist, während doch die vorhandenen Seen und Flüsse im Verhältniß mit dem zu erlangenden Resultate mit geringen Anstrengungen und pecuniären Opfern corrigirt und theilweise kanalisiert die besten und zweckmäßigsten Verbindungen des Nordens und des Südens von Europa bilden könnten.

Eine Correction der Aare von Solothurn an und der Zihl bis in den Bielersee und Neuenburgersee in Verbindung gebracht mit einem Canal bis in den Genfersee würde
den Rhein und die Rhone in directe Verbindung bringen,
die Zu= und Ausfuhr der Lebens= und der Fabrikations=
mittel erleichtern und die Schweiz in directe Verbindung
mit den französischen und holländischen Seehäfen bringen.

Se Generalise and Caroline and Antionic Second Britanical Co.

Contentuation Fold that the Content of the Content